

Zeitschrift: Zeitschrift für Volksschullehrer
Herausgeber: Schweizerische und süddeutsche Schulmänner
Band: - (1829-1830)
Heft: 4

Artikel: Ankündigung der in Bern neu errichteten Realschule
Autor: Wattenwyl von / Wyss / Stierlin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-786043>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zeit. Wenn dieser Geist sich des Vereins bemächtigt, dann wird er Allen und dem ganzen Lande zu großem Segen werden: dem Schullehrer, der hier einen Sporn zur Fortbildung findet; dem Schulkinde, das hier ein sittliches Vorbild schaut; den übrigen Sängern, die darin ihres bessern Lebens Dasein empfinden, und allen Freunden, die dadurch Gottes Reich sich mehren sehen. Auch glaubt man, das Zottenlieder-Unwesen habe schon bedeutenden Abbruch erfahren. Doch — geschehe davon, was immer mag! wir haben schon gewonnen, was reines und gutes zu gewinnen war, und bitten Gott, daß er Allen den rechten Muth erhalten wolle.

3.) Ankündigung der in Bern neu errichteten Realschule.

Lange schon wurde in unsrer Stadt eine Schule gewünscht, in welcher diejenigen Knaben, welche sich nicht den gelehrten Ständen widmen, einen ihrer künftigen Bestimmung angemessenen Unterricht erhalten könnten. Die öffentliche Litterarschule konnte bisher nur beiläufig diese Stände berücksichtigen, da ihr Zweck mehr auf die gelehrte Bildung gerichtet ist, und es an sich sehr schwer, vielleicht unmöglich sein möchte, beides miteinander in demjenigen Grade zu verbinden, wie es der Geist unsers Zeitalters fordert. Die Einrichtung einer Anstalt, welche für die nicht gelehrten Stände einen systematisch-vollständigen Unterricht darbieten könnte, und worin diejenigen, welche sich den mathematischen Wissenschaften, der Architektur, dem Militär, dem Handel, den Künsten und Gewerben und den verschiedenen Zweigen der Landwirthschaft zu widmen gedenken, die ihnen zur sichern

Ausbildung nöthigen Vorkenntnisse erwerben könnten, schten mehr als jemals Zeitbedürfniß. Weniger bedeutend war vor 50 Jahren der Nachtheil einer unzureichenden Bildung für Handelsleute, Künstler und Handwerker; ihr Geschäft wurde damals so ganz mechanisch, so ganz nach dem eingeführten Schnitte betrieben, daß auch eine weit geringere Schule, mit fleißiger Uebung im Lesen, Schreiben und Rechnen, ihrem Bedürfnisse genügt hätte; der Handelslehrling sah dann im Comptoir dem Buchhalter seine Kunst der Buchführung ab und merkte sich gelegentlich die Adresse der Häuser, von denen diese oder jene Waare am besten bezogen wurde, um einst ruhig und getrost in seinem eigenen Laden den erlernten Pfad zu befolgen; und der, welcher bei dem Künstler und Handwerker in die Lehre ging, bedurfte nur des Meisters Kunstgriffe und Geheimnisse sich anzueignen und nach den angenommenen Formen zu arbeiten. Aber wie ganz anders ist nun dieß alles geworden! Die Wissenschaften, welche mit dem thätigen Leben in Verbindung stehen, haben sich erweitert; sie sind auf die Gewerbe angewandt worden, und diese haben dadurch eine ganz andere Gestalt gewonnen; fort und fort entwickeln und vervollkommen sie sich, und es genügt nicht mehr, daß derjenige, welcher sich ihnen widmet, in die Werkstätte eines Meisters trete, er muß schon in der Schule durch Erwerbung mannigfaltiger Vorkenntnisse und durch die erhaltene Geistesrichtung dazu befähigt worden sein, sonst wird er nur ein Stümper oder ein mittelmäßiger Routinier werden, überflügelt und erdrückt von solchen, die die Vorkenntnisse und den Geist der Gewerbsamkeit in wohlberechneten Anstalten sich frühe erworben haben. Nur zu empfindlich werden diese unausbleiblichen Folgen bei uns gefühlt.

Um für die Zukunft sie abzuwenden, um unsern jungen Mitbürgern Gelegenheit und Mittel zu verschaffen, sich in den neuern Sprachen, in den mathematischen und Naturwissenschaften, so wie auch in mancherlei Kunstfertigkeiten gründlich zu unterrichten und sich zu glücklicher Betreibung der vielartigen Berufsfächer des bürgerlichen Lebens tüchtig zu machen, hat die oberste Stadtbehörde die Errichtung einer Realschule beschlossen, welche auf den 2. November nächstkünftig ihren Anfang nehmen wird.

Um die Eltern und Vormünder in den Stand zu setzen, zu beurtheilen, ob diese Neubeginnende Schule den Wünschen, welche sie für den Unterricht ihrer Knaben hegen, entspreche, wird hier eine kurze Uebersicht der Lehrgegenstände mitgetheilt.

Unter den Sprachen wird vor allem aus auf eine gründliche Kenntniß der deutschen hingearbeitet, um die Schüler dahin zu bringen, sich richtig und angenehm sowohl mündlich als schriftlich in derselben auszusprechen; sie wird daher während dem ganzen Schulcursus als ein Hauptfach behandelt. Eine nicht geringere Sorgfalt wird auf die Erlernung der französischen Sprache verwendet, damit auch mit dieser der Zögling gründlich vertraut sei und die Fertigkeit erlange, sich in derselben schriftlich und mündlich auszudrücken. Im letzten Jahre des Schulcursus wird dann auch die italienische und englische Sprache in den Unterricht gezogen, um die Schüler anzuleiten, wenigstens die leichtern Prosaischen in diesen beiden Sprachen zu lesen und sich über gewöhnliche Gegenstände schriftlich zu erklären.

In den Wissenschaften wird zuvörderst die Religion berücksichtigt. In den fünf ersten Jahren werden

ausgewählte Stellen des alten und neuen Testaments gelesen und erklärt, um sowohl die biblische Geschichte, als die Glaubens- und Pflichtenlehre der christlichen Religion aus den Urquellen mitzutheilen, dabei lernen die Schüler eine Auswahl von Bibelsprüchen auswendig; im letzten Jahre des Cursus wird eine Einleitung und Uebersicht der verschiedenen Bücher der heiligen Schrift gegeben. Die Unterweisung zum heil. Abendmahl bleibt wie in der Litterarschule dem Privatunterricht überlassen. Die mathematischen Wissenschaften werden als ein Hauptfach der Realschule betrieben, daher sind vollständige Kurse in der Arithmetik, Algebra, Geometrie, ebenen und sphärischen Trigonometrie angeordnet; die Schüler werden in der Buchhaltung, in der geometrischen Zeichnung und in der Zeichnung von Plänen, Maschinen und Instrumenten geübt; in den Sommerabendsstunden erhalten sie Unterricht in der praktischen Geometrie. Den Naturwissenschaften ist eine verhältnißmäßige Zahl Lehrstunden angewiesen, um den Schüler mit der Naturgeschichte, mit den Elementen der Mechanik, der Physik und Chemie, der politischen, physikalischen und mathematischen Geographie bekannt zu machen; im Sommer erhält er Anleitung zum Sammeln naturhistorischer Gegenstände. Die Kunstfertigkeiten, mit denen der Realschüler vertraut werden soll, sind das Schreiben, Zeichnen und Singen. Im Schreiben wird nicht allein auf die Aneignung einer schönen deutschen und französischen Handschrift gehalten, sondern der Knabe wird auch zur Ausfertigung von Tabellen, Titeln, Rechnungen *cc.* angeleitet. Im Zeichnen wird der Unterricht von den ersten Anfangsgründen der freien Handzeich-

nung bis zur akademischen Zeichnung nach Modellen fortgesetzt, und auf Bildung des Geschmacks und Erweckung des Sinnes für schöne Kunst vorzüglich Rücksicht genommen; aber auch im Zeichnen von Verzierungen u. dgl. soll der Schüler geübt werden, und da dieses Fach für viele derselben von großer Wichtigkeit ist, so wird ihm nicht nur eine bedeutende Zahl von Lehrstunden angewiesen, sondern der Zeichnungssaal kann auch in Freistunden besucht werden. Damit dieß desto leichter geschehen könne, wird die Direktion denen, welche sich darum bewerben, Dispensation von dem einen oder andern Fache, das für ihre künftige Bestimmung weniger wichtig ist, ertheilen; so wie denn auch ähnliche Dispensationen erhalten werden können, wenn der Schüler zur Erlernung solcher Fächer, welche in der Realschule nicht eingeführt sind, einiger Freistunden bedürfte. Im Gesangunterricht wird auf Fertigkeit im Notenlesen und Ausbildung des Choralgesanges hingearbeitet.

Um in diesen verschiedenen Fächern das vorgesteckte Ziel zu erreichen, ist der Unterricht auf sechs Jahre berechnet, in welcher Zeit die Schüler die drei angeordneten Classen durchlaufen, in deren jeder der Kurs zwei Jahre dauert. Jede Woche hat 44 Lehrstunden, je vier den Vormittag, zwei den Nachmittag und zwei am Abend, welche letztere besonders im Sommer gewissermaßen zugleich als Erholungsstunden angesehen werden können, was den Eltern die Veruhigung gewährt, ihre Knaben den ganzen Tag wohl beschäftigt zu wissen. Der Nachmittag und Abend des Samstags sind frei.

Ueber das Betragen und die Fortschritte der Zöglinge erhalten die Eltern in den schriftlichen Zeugnissen

Bericht, welche je am letzten Samstag des Monats zu ihren Händen jedem Schüler zugestellt werden.

Am Schlusse eines jeden Schuljahres werden öffentliche Prüfungen gehalten, nach deren Beendigung ein Schulfest gefeiert wird.

Die Schüler tragen eine Uniform, ähnlich der in der Litterarschule eingeführten.

Die Ferien dauern acht Wochen des Jahrs, eine Woche ums Neujahr, eine im Frühling am Ende des Curses nach abgehaltener Prüfung, drei in der Erndtezeit und drei im Herbst; außer diesen gibt es keine Ferien.

Bei seinem ersten Eintritt in die Schule bezahlt der Sohn eines Burgers der Stadt Bern 4 Franken, der eines Kantonsburgers 8, der des Schweizerbürgers 12 und der Nichtschweizer 16 Franken.

Das Monatsgeld ist mit Inbegriff der Abendstunden in der obersten Classe auf sechs, in den beiden untern auf vier Franken gesetzt; von diesem Monatsgeld wird für den Bürger von Bern die Hälfte aus dem Stadtfundus bezahlt. Der Zutritt in die Realschule steht dem Bürger der Stadt Bern und dem Nichtbürger offen.

Wer in dieselbe aufgenommen zu werden wünscht, läßt sich vom 15. Augustmonat an bis zum 15. Herbstmonat bei dem Secrétaire der Anstalt, Herrn Classenlehrer Nyk, wohnhaft an der Kramgasse Nro. 210, mündlich oder durch eingesandte Papiere anschreiben. Die Angabe muß enthalten den Tauf- und Geschlechtsnamen des Knaben nebst dem des Vaters, und des Heimathorts, das Datum der Taufe, die Anzeige der früher besuchten Lehranstalten und der Classe, auf welche der Schüler im Deutschen, Französischen und

der Mathematik glaubt Anspruch machen zu können. Mehr als fünf und zwanzig Schüler können vorläufig in eine Classe nicht aufgenommen werden.

Um angenommen zu werden, muß der Knabe das neunte Altersjahr zurückgelegt haben, und in einer abzuhaltenden Prüfung sich über seine Vorkenntnisse in der deutschen und französischen Sprache und in der Mathematik ausweisen; die erforderlichen Vorkenntnisse sind nach der Classe, in welche der Knabe eintreten will, verschieden. Zur Aufnahme wird nämlich gefordert:

Im Deutschen,

für die obere Classe, ein freier Aufsatz über einen gegebenen Gegenstand.

= = mittlere = richtiges Niederschreiben eines vorgelesenen Stückes.

= = untere = deutliches und richtiges Lesen, Uebung im Abschreiben.

Im Französischen,

für die obere Classe, Thema aus dem Deutschen ins Französische.

= = mittlere = schriftliche Uebersetzung aus dem Französischen ins Deutsche.

= = untere = Kenntniß der Buchstaben, Uebung im Abschreiben.

In der Mathematik,

für die obere Classe, genügende Uebung in der Arithmetik, in der Geometrie, die 4 ersten Bücher von Legendre.

= = mittlere = Uebung in den 4 Spezies mit ganzen Zahlen und einfachen Brüchen.

= = untere = Kenntniß der Numeration, Addition und Subtraktion mit ganzen Zahlen.

Der gleiche Schüler kann in der Mathematik in der ersten, im Deutschen in der zweiten, im Französischen in der dritten Classe sein, und umgekehrt; ein Fach ist vom andern unabhängig.

Zu Bestehung dieser Prüfung werden die Aspiranten für die oberste Classe eines jeden der drei bezeichneten Fächer sich auf Montag den 12. Oktober, Morgens um 8 Uhr, in der Realschule einfinden; die Aspiranten für die mittlere Classe Mittwoch den 14., und die Aspiranten für die unterste Classe Freitag den 16. Oktober an gleichem Ort und um gleiche Stunde. Das Resultat dieser Prüfungen wird ihnen den 13. und 15. Oktober und die definitive Annahme oder Abweisung den 26. Oktober bekannt gemacht werden.

Die Realschule ist an der Marktgasse, Schattseite, Nro. 80.

Da es der Direktion gelungen ist, zu Lehrern Männer aufzufinden, welche sowohl durch ausgezeichnete Kenntniß ihres Faches, als durch eine vorzügliche Lehrgabe, sich rühmlich bewährt haben, so sieht sie der Eröffnung dieser so ganz im Bedürfniß unserer Zeit gegründeten Anstalt desto freudiger entgegen, und hofft, daß unter Gottes allmächtigem Beistande die wohlwollenden Absichten der hochzuverehrenden Stadtbehörde werden erreicht und die Wünsche des Publikums erfüllt werden.

Bern den 1. August 1829.

Die Direktion der Realschule:

von Wattenwyl, Verhörriichter, Präsident.

Wyß, Leben-Commissar.

Stierlin, Pfarrer.

Brunner, Professor.

V. Studer, Professor.